

**DER GUTACHTERAUSSCHUSS
für Grundstückswerte
in der Stadt Bergisch Gladbach
Geschäftsstelle**

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach hat in seinem Beschluss am 09.03.2023, gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, und gemäß § 37 Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW) in der Fassung vom 08. Dezember 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW Nr. 57 vom 16.12.2020 S. 1187 ff), für den Bereich

der Stadt Bergisch Gladbach

Bodenrichtwerte zum 01.01.2023

ermittelt. Die Bodenrichtwertkarte liegt in der Zeit vom

01.04.2023 bis zum 30.04.2023

während der Dienstzeiten (Mo – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung) an folgender Stelle öffentlich aus:

**Rathaus Bensberg - Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Zimmer E 24 und E 25 (Erdgeschoss).**

Auch nach Ablauf der Offenlegungsfrist besteht die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses oder online unter der Internetadresse

<https://www.boris.nrw.de>

Auskunft über Bodenrichtwerte zu erhalten.

Des Weiteren hat der Gutachterausschuss zum obigen Termin einen 84-seitigen Grundstücksmarktbericht beraten, der insbesondere Angaben über die Bodenpreisentwicklung, Durchschnittspreise für Baugrundstücke, Zu- oder Verkauf von Teilflächen, Kaufpreisspannen bei wiederverkauften Eigenheimen, Durchschnittspreise für Eigentumswohnungen, Mietwertübersichten, Liegenschaftszinssätze, Kaufpreisspannen bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen und Erbbaurechte enthält. Auch dieser Grundstücksmarktbericht steht unter obiger Internetadresse kostenfrei zum Download zur Verfügung.

Bergisch Gladbach, den 17.03.2023

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte

gez. Georg Stiens